

Datenschutz durch das Ausländeramt nach der EU-Datenschutzgrundverordnung

Dieses Merkblatt dient zur Information des Umgangs mit personenbezogenen Daten durch das Ausländeramt des Landkreises Bautzen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Bautzen, Ausländeramt, Amtsleitung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251 34000

E-Mail: auslaenderamt@LRA-bautzen.de

2. Datenschutzbeauftragter des Landkreises Bautzen:

Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon 03591 5251 87100

E-Mail: datenschutz@LRA-bautzen.de

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Das Ausländeramt ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Ausländeramt zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung, insbesondere nach dem Asylgesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Ausländerzentralregistergesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Dublin-III-Verordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie der Integrationskursverordnung und der Deutschsprachförderverordnung, verarbeitet.

Sie sind nach den genannten Gesetzen und Verordnungen verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten gegenüber dem Ausländeramt bereitzustellen.

Weiterhin ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutzgrundverordnung eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Gerichte und Behörden der deutschen Verwaltung (Sicherheitsbehörden, Einwohnermeldeämter, Sozialbehörden, Arbeitsagenturen, et cetera) sowie an beteiligte Stellen, welche sich aus den jeweiligen Gesetzen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, übermittelt, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Ihre personenbezogenen Daten können auch im Rahmen internationaler Vereinbarungen an andere Staaten und nichtstaatliche Organisationen übermittelt werden, falls dies für die

behördliche Arbeit rechtlich zulässig sein sollte (zum Beispiel im Dublin-Verfahren oder, in Rückkehrerprogrammen).

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutzgrundverordnung als Rechtsgrundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der das Ausländeramt unterliegt, erforderlich ist, dient Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d der Datenschutzgrundverordnung als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Ausländeramtes oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutzgrundverordnung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und/ oder Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/ -kategorien:

- Personenstammdaten
- Familienstand
- Nationalität, Ethnische Herkunft
- Aufenthaltsstatus
- Aktenzeichen AZR, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- gesundheitliche Angaben
- Einkommens-/ Vermögensnachweise
- Bankverbindung
- Arbeitsverträge
- Angaben zum sozialen Hintergrund
- Bildungsstand, Qualifikationen
- Aufenthaltsnachweise (zum Beispiel Anwesenheitslisten)
- Kommunikationsdaten
- Auskunftsangaben von Dritten
- sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

5. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

6. Betroffenenrechte

6.1 Auskunft

Jeder hat das Recht, vom Ausländeramt eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Erfolgte eine solche Verarbeitung, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

6.2 Berichtigung/ Vervollständigung

Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass die beim Ausländeramt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

6.3 Löschung

Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Maßgeblich sind die Speicherfristen, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vergleiche Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist:

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h und i sowie Artikel 9 Absatz 3 der Datenschutzgrundverordnung;

- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 der Datenschutzgrundverordnung, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6.4 Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung (das heißt die vorübergehende Übertragung auf ein anderes Verarbeitungssystem/ für Nutzer gesperrt) zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Artikel 18 Datenschutzgrundverordnung gegeben sind.

6.5 Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten: Sächsischer Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

7. Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Ausländeramt.

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251-34444

E-Mail: auslaenderamt@LRA-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/auslaenderamt/19>